

Anhang J zur Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Menschenrechtskonzepts im Portfolio der deutschen Entwicklungszusammenarbeit („Menschenrechtsleitfaden“)

Wasser- und Sanitärversorgung

1. Die wichtigsten Menschenrechtsstandards

Die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung sind eng miteinander verbunden und stellen eine wesentliche Grundlage für das Recht auf Leben sowie das Erreichen aller Menschenrechte und der Ziele der Agenda 2030 dar. Sie garantieren, dass jeder Mensch Zugang zu technisch sicherem und hygienischem, physisch erreichbarem und bezahlbarem Wasser sowie zu Sanitäranlagen erhält. Die Umsetzung der Menschenrechte auf Wasser- und Sanitärversorgung trägt maßgeblich zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Gesundheit und Würde aller Menschen bei. EZ-Vorhaben können Partnerregierungen dabei unterstützen, folgende **Kernelemente der Rechte auf Wasser und Sanitärversorgung** zu erfüllen:

- **Verfügbarkeit:** Wasser für den häuslichen und persönlichen Gebrauch und Sanitäranlagen müssen in ausreichendem Maße für alle zur Verfügung stehen (absolutes Minimum sind 20 Liter pro Person pro Tag, angemessen im Sinne des Menschenrechts sind 50 bis 100 Liter pro Tag).
- **Zugänglichkeit:** Wasser- und Sanitärversorgung müssen für alle diskriminierungs- und barrierefrei zugänglich sein, das heißt in jedem Haushalt oder in unmittelbarer Nähe jedes Haushalts, jeder Bildungseinrichtung, jeder Gesundheitseinrichtung und jedes Arbeitsplatzes.
- **Erschwinglichkeit:** Wasser- und Sanitärversorgung müssen bezahlbar für alle sein, insbesondere für benachteiligte Personen und Gruppen. Ausgaben dürfen Haushaltseinkommen nicht derart reduzieren, dass andere überlebenswichtige Güter nicht mehr erworben werden können (Richtwert: maximal fünf Prozent des Haushaltseinkommens).
- **Qualität:** Wasser muss frei von Krankheitserregern und Schadstoffen oder anderen die Gesundheit oder die Umwelt schädigenden Substanzen sein. Sanitäranlagen müssen Privatsphäre garantieren, hygienisch und unbedenklich für die Menschen und die Umwelt sein.

2. Ansätze für die Stärkung der Menschenrechtsprinzipien (Auswahl)

➔ Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit:

EZ-Vorhaben können Partnerregierungen dabei unterstützen,

- Verfügbarkeit, Qualität und Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung für in Armut lebende und benachteiligte Gruppen¹ in bisher **unterversorgten Gebieten** (insbesondere informelle städtische Siedlungsgebiete, peri-urbane und ländliche Gebiete) durch **spezifische Versorgungsansätze** sicherzustellen. Dabei sollten spezielle Finanzierungsmöglichkeiten (zum Beispiel angepasste sozialverträgliche Tarife) mit (lokal) angepassten Technologien und sicherer Zugänglichkeit, besonders für Kinder, Frauen und Menschen mit Behinderungen, verbunden werden. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Förderung der Menstruationsgesundheit und -hygiene. Gegenüber privaten Dienstleistern kann ggf. die Entwicklung von Anreizmechanismen unterstützt werden, um die Versorgung marginalisierter Gruppen/unterversorgter Gebiete zu verbessern.
- **Nutzungskonflikte** im Wasserressourcenmanagement zu vermeiden, indem sie insbesondere auch die Interessen von marginalisierten Personen/Gruppen berücksichtigen (zum Beispiel Subsistenzbäuer*innen, Pastoralist*innen, Binnenvertriebene, Menschen ohne legalen Landtitel, Menschen mit traditionellen Nutzungsrechten).

➔ Partizipation und Empowerment:

EZ-Vorhaben können Partnerregierungen dabei unterstützen, Beteiligung umzusetzen, indem sie

- benachteiligte Personen/Gruppen an **Entscheidungsprozessen der Wasser- und Sanitärpolitik** angemessen beteiligen und sicherstellen, dass ihre Interessen und Bedürfnisse vertreten sind. Dies beinhaltet auch eine angemessene Repräsentation von Frauen und benachteiligten Gruppen als Fachkräfte und Entscheidungsträger*innen.
- die **Rechte der Nutzer*innen gegenüber (Ab-)Wasserversorgungsunternehmen** sowie die institutionellen Strukturen von **Wassernutzer*innengruppen** stärken.
- **Verhandlungskompetenz und Wissen** über gute Wasser- und Sanitärversorgung lokaler Gruppen in Wassernutzungskonflikten fördern, zum Beispiel im Spannungsverhältnis zwischen Wassersicherheit und der Produktion von Wasserstoffenergie.
- **Aufklärungsmaßnahmen** und Hygienebildung (einschließlich zum Händewaschen mit Seife, Menstruationsgesundheit und -hygiene, Menstruationsprodukten und sicheren Entsorgungsmöglichkeiten) durchführen, um die Gefahr von wasserbezogenen Krankheiten zu mindern und Hygienepraktiken zu fördern (zum Beispiel in Schulen oder über Wasserkioske).

➔ Transparenz und Rechenschaftspflicht:

Transparentes Management und konsequente Rechenschaftslegung sind Voraussetzung für informierte Partizipation. EZ-Vorhaben können die Partnerregierung dabei unterstützen,

- die **Aufsichts- und Regulierungsfunktion staatlicher Einrichtungen** in Bezug auf staatliche wie nichtstaatliche Wasser- und Sanitärversorgungsunternehmen zu optimieren. **Monitoringsysteme** sollten insbesondere in armen und unterversorgten Gebieten eingerichtet werden. Rechenschaftslegung sollte auch Klima- und Umweltverträglichkeit umfassen.
- wirksame und niedrigschwellige **Beschwerde- und Kontrollmechanismen** für Nutzer*innen und Betroffene von Wassernutzungskonflikten einzurichten.

¹ Zielgruppen sollten in all ihrer Diversität betrachtet werden, da Menschen aufgrund verschiedener Merkmale diskriminiert werden können, die sich überschneiden und gegenseitig verstärken.

3. Häufige Menschenrechtsrisiken

→ Benachteiligung bestimmter Personen und Gruppen:

- von in Armut lebenden Menschen durch Einführung bzw. Erhöhung von **Tarifen** für Wasser, Abwasser und Sanitärversorgung;
- durch **Verschlechterung des Zugangs** zu Wasser und Sanitärversorgung für bestimmte Gruppen, zum Beispiel
- bei Zerstörung oder Beeinträchtigung von für den Wasserhaushalt relevanten Ökosystemen; umfangreiche Wassernutzung in Industrie und Landwirtschaft; Ausbau von wasser- und umweltintensiven Transformationstechnologien (zum Beispiel grüner Wasserstoff, Wasserkraft, Entsalzungsanlagen); klimawandelbedingte Veränderungen der Wasserverfügbarkeit (auch Dürren/Überschwemmungen);
- in Zuge der damit zusammenhängenden Wassernutzungskonflikte;
- durch **Trinkwasserverschmutzung** und damit einhergehende Gesundheitsgefahren;
- durch Gefahren insbesondere für Frauen und Kinder aufgrund **unsicherer Sanitär- und (Ab-) Wasserinfrastruktur**;
- bei **eingeschränkter Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen** durch nicht barrierefreie Wasser- und Sanitärinfrastruktur.

→ Beeinträchtigung von Partizipationsrechten:

- von **lokalen Gemeinschaften und Indigenen Völkern** bei Wasserversorgung/Wasserressourcenmanagement auf ihren Territorien.

→ Unfreiwillige Umsiedlungen:

- bei **Intransparenz in Entscheidungsprozessen** und **Verletzung des Rechts auf angemessene Beteiligung und/oder Entschädigung** im Zuge der Erschließung von Wasserquellen bzw. **Infrastrukturmaßnahmen für Wasser und Abwasser** (Staudämme, Kläranlagen).

→ Beeinträchtigung von Arbeitsrechten:

- bei Maßnahmen zur Verbesserung der **Wasserinfrastruktur**.

→ Beeinträchtigung von Rechten im digitalen Raum:

- im Rahmen der **digitalen Transformation des Wasser- und Sanitärsektors** durch digitale Klüfte und Mangel an kompatiblen Endgeräten für marginalisierte Personen/Gruppen.

4. Relevante Dokumente

- VN-Sozialpakt: Art. 11 („Recht auf angemessenen Lebensstandard“) und Art. 12 („Recht auf Gesundheit“) bilden die rechtliche Grundlage für die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung. Der VN-Ausschuss zum Sozialpakt hat dies in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 15 zum Recht auf Wasser konkretisiert.
- Relevant für die Rechte auf Wasser und Sanitärversorgung sind auch Art. 14 VN-Frauenrechtskonvention, Art. 24 und 27 VN-Kinderrechtskonvention sowie Art. 28 VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Resolution der VN-Generalversammlung zu den Menschenrechten auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung (A/RES/70/169, 2015).
- OHCHR, 2014: Handbook on realizing the human rights to water and sanitation.
- OHCHR, 2012: On the Right Track: Good practices in realising the rights to water and sanitation.
- OHCHR, 2010: Fact Sheet No. 35: The Right to Water.
- UN-Water: Human Rights to Water and Sanitation.